



Reglement für die Verleihung des Wanderpreises Clubmeister Bridge Club Luzern

1. Stifter

Falls der Vorstand einen Wanderpreis vorsieht, kann dieser auf folgende Weise gestiftet werden:

- a) durch einen Sponsor
- b) durch den Gewinner des letzten Wanderpreises
- c) durch den Bridge Club

2. Preisträger

(Es ist immer auch die weibliche Form gemeint).

Clubmeister wird, wer während des Clubjahres am meisten Grüne Punkte an Montag- und Mittwochturnieren zusammen erspielt hat.

Sollten zwei oder mehrere Spieler die gleiche Anzahl Punkte aufweisen, fällt der Wanderpreis demjenigen Spieler zu, welcher mehr erste, zweite, dritte Plätze während des Jahres erspielt hat.

3. Endgültiger Gewinner

(Es ist immer auch die weibliche Form gemeint).

Endgültiger Besitzer eines Wanderpreises kann nur werden, wer zum Zeitpunkt der definitiven Übergabe Mitglied des Bridge Clubs Luzern ist.

Der Wanderpreis fällt endgültig demjenigen Spieler zu, der drei Mal hintereinander Clubmeister geworden ist oder wenn ein Spieler insgesamt fünf Mal Clubmeister wurde. Verzichtet ein Gewinner auf den Wanderpreis, bestimmt der Vorstand über das weitere Vorgehen.

Bis zur endgültigen Vergabe bleibt der Wanderpreis im Besitze des Bridge Clubs Luzern. Für allfällige Beschädigungen ist der Verursacher haftbar. Der jeweilige Gewinner ist für die sorgfältige Aufbewahrung und rechtzeitige Rückgabe an den Club verantwortlich. Der Gewinner haftet für jede Beschädigung und für den Verlust des Wanderpreises.

4. Gravur

Die Schriftform darf nicht geändert werden.

Die Kosten für die Gravur gehen zu Lasten des Bridge Clubs Luzern.

Luzern, Juni 2013

Cristine Wehrli
Präsidentin BCL

Meggi Gisler
Verantwortliche Spielbetrieb BCL